

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Der Garten bewegt mich”: 82 neue Titel geschützt

Die Zeichen stehen auf Musik, wie uns die Bluestyle Music S.L. & Co KG u.a. mit dem “Music Globe” und dem “Dirndlsound” verdeutlicht und auch MTV schließt sich mit “Die Music Company” diesem Thema an. Neugierig machen auch die “Lauschgeschichten” sowie “Hörblicke”. Regional Neues stellen uns z.B. Titel wie das “Wellness Magazin Sachsen”, die “Innzeitung”, “hallo neustadt - bad windsheim” oder auch der “Neuburger Express” und der “Frankfurter Stadtkurier” vor. Interessant klingt auch “Vistano - Shop der Elemente”. Was es dort wohl zu entdecken gibt? Und wer war damals die “Uniqueen”? Alle 82 Titel finden Sie auf Seite 2. (SR)

Wettbewerbswidrige Mandantenwerbung

Anwaltliche Werbung ist nach der neuen Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof grundsätzlich erlaubt und ihre Einschränkung bedarf der Rechtfertigung.

Senden aber Rechtsanwälte unaufgefordert personalisierte Schreiben an Kapitalanleger, in denen mitgeteilt wird, dass den Anlegern durch ihre Beteiligung bereits ein Schaden entstanden sei, sich ihr Risiko fortlaufend erhöhe und wegen drohender Verjährung umgehendes Handeln erforderlich sei, dann geht das auch

den Hamburger Richtern zu weit. Besonders, wenn im selben Schreiben auch noch die Möglichkeit einer Sammel- oder Einzelklage angeboten wird und u.a. dringend um Rücksendung der unterzeichneten Prozessvollmacht gebeten wird.

Auch wenn es inzwischen eine liberalere Rechtsauffassung zur Zulässigkeit von Anwaltswerbung gibt, so sei dieses Vorgehen wettbewerbswidrig.

*Hanseatisches OLG,
Urteil vom 2.06.2005
AZ.: 5 U 126/04*

Fachseminare für die Filmbranche

Zusammen mit der Medienkanzlei Lausen Rechtsanwälte bietet die Akademie des Deutschen Buchhandels im September zwei neue Seminare zum Thema “Vertragsgestaltung in der Filmbranche” an.

“Zum Malen eines Bildes braucht man Pinsel und Farbe, zum Schreiben eines Buches einen Bleistift, zur Herstellung eines Films aber braucht es eine Armee”. Dieses Sprichwort der Filmbranche zeigt eine der Hauptschwierigkeiten bei einer Filmproduktion: Die Vielzahl der Beteiligten und die Notwendigkeit diese zu koor-

dinieren. Hierfür bedarf es auch einer Vielzahl genau aufeinander abgestimmter Verträge. Auf die rechtlichen Rahmenbedingungen soll jetzt in einem Grundlagen-Seminar am 22. September eingegangen werden. Am 23. September gibt es dann ein Jahres-Update für alle, die schon über diese Grundkenntnisse verfügen. Die Veranstaltungen finden im Literaturhaus München statt.

*Näheres unter:
www.buchakademie.de*

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 82 Titel

ANICRUSH
Blauton
Bluestyle Music
BON-VIVA
compress
corpus
Der Garten bewegt mich
Die Ben Gamble Show
Die große Fußball Show
Die große Fußball WM-Show
Die große WM-Show!
Die Music Company
Dirndlmania
Dirndlsound
ELEKTRO PASS
Elektroausweis
Frankfurter Stadtkurier - Stadtteilzeitung für
Frankfurt -
Grey's Anatomy
Großeltern
hallo neustadt - bad windsheim
hallo-nea
Hörblicke
Hörblicke auf Dresden - Zeitreise durch 800 Jahre
Howard
Howard kommt
Howard's Leben
Howard's life
INN KULTUR

INNBUSINESS
INNZEITUNG
Lauschgeschichten
mosel-journal
Music Globe
Neuburger Anzeiger
Neuburger Bote
Neuburger Express
Neuburger Kurier
Neuburger Tagblatt
Neuburger Wochenblatt
PommernTenne
Schwarz-rot-goldig
Senior & Seniors
Senior und Seniors
Sophie, Braut wider Willen
Spectator D
Spectator D Business
Spectator D Compact
Spectator D Congress
Spectator D Events
Spectator D Fair
Spectator D IDS
Spectator D Kompakt
Spectator D Kongress
Spectator D Kongresse
Spectator D Messen
Spectator D Online
Spectator D Technics

Spectator Dentistry
Spectator Dentistry Business
Spectator Dentistry Compact
Spectator Dentistry Congress
Spectator Dentistry Events
Spectator Dentistry Fair
Spectator Dentistry IDS
Spectator Dentistry Kompakt
Spectator Dentistry Kongress
Spectator Dentistry Kongresse
Spectator Dentistry Messen
Spectator Dentistry Online
Spectator Dentistry Technics
Uniqueen
Vermisst
Vistano - Shop der Elemente
Wellness Magazin Chemnitz
Wellness Magazin Leipzig
Wellness Magazin Sachsen
xlcard
xxl-card
xxl-club
xxl-club-card
Yachting & Lifestyle
Yachting & Style

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 736 erscheint am 30.08.2005 **Anzeigenschluss:** 26.08.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 738 erscheint am 13.09.2005 **Anzeigenschluss:** 09.09.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Microsoft kauft Vista-Marke in Deutschland - kein Namensstreit um Windows "Vista"

Microsoft hat wichtige Marken und Domains in Deutschland gesichert - Domain Vista.de derzeit im Denic-Transit.

Der Software-Riese Microsoft ist auf dem besten Weg den Begriff „vista“, den das Unternehmen erst kürzlich als Namen für das neue Windows-Betriebssystem bekannt gab, in Deutschland zu monopolisieren. Der Software-Riese hat die in das deutsche Markenregister eingetragene Marke „vista“, die als einzige ernsthaftige Konfliktmarke für den Software-Riesen gelten konnte, von einem Unternehmen aus Hamburg erworben. Mit im Paket: die beiden Domains „vista.de“ und „vistacom.de“ sowie die Marken „Vistacom“ und die Bildmarke „V“. Durch den Kauf ist für Deutschland nicht mit Widerstand gegen den neuen Namen zu rechnen.

Die Kaufverhandlungen scheint Microsoft über seine Rechtsanwälte dabei zunächst verdeckt geführt zu haben, denn erst „im Laufe der Verhandlungen wurde klar, dass der Mandant kein kleines Unternehmen ist“, so der Ex-Markeninhaber von der Firma Vista Computer. Der Kaufpreis hätte jedoch seinen Vorstellungen entsprochen. „Die Firma Vista Computer GmbH wurde im Rahmen der Transaktion umbenannt“. Da sein Geschäft nicht auf die Marke „vista“ angewiesen sei, sei ihm die Umbenennung nicht schwer gefallen. Nach Aussage von Experten ist diese Vorgehensweise üblich – ein Kaufpreis im sechsstelligen Bereich dabei durchaus möglich.

Spiegel-Online hatte erst kürzlich über den Allerwelts-

namen „vista“ spekuliert und vor allem international Namensstreitigkeiten prophezeit. Ein Blick in die einschlägigen Register zeigt, dass in Deutschland vorerst nicht mehr mit Streitigkeiten um den Namen für das neue Betriebssystem zu rechnen ist.

Für die künftige Nutzung der Marke „vista“ kündigte Microsoft-Unternehmenssprecherin Irene Nadler an: „Wir werden den neuen Namen immer in Verbindung mit dem Begriff Windows verwenden.“

Auch die mittlerweile äußerst lukrative Domain „vista.de“ dürfte demnächst von Microsoft genutzt werden. Die Domain wird zwar derzeit auf die „Transit-Informationseite“ der deutschen Domain-Registrierungsbehörde Denic umgeleitet. Domaininhaberin ist aber eine Rechtsanwältin aus München. Da sie in der Kanzlei, die auch die Markenübertragung abgewickelt hat, arbeitet, scheint auch hier alles unter Dach und Fach zu sein. Für die Anwältin wurde ebenfalls die Domain „vistacom.de“ registriert.

Die Markenmeldung zu dem Begriff „Windows vista“ verlief ohne Probleme. Weder Widersprüche noch Löschungsanträge sind zu finden. Unter dem Stichwort „vista“ zeigt das deutsche Register 110 Treffer, 25 haben als Leitklasse die Nr. 9, in die Computer und Software, das Kerngeschäft von Microsoft, fallen. 10 mal steht die Marke „vista“ ohne weitere Zusätze. Neben Vista hat Microsoft im gleichen Atemzug Windows WAVE, Windows VU, Windows VIEW, Windows VII und Windows SEVEN angemel-

det. Neue Namen für eine neue Produktgeneration.

Hinweise auf die Eintragungspraxis des Markenamts zu dem Begriff „vista“ ergeben sich aus der Ablehnung einer weiteren „vista“-Marke, die für Datenverarbeitungsgeräte, Computer und Computerzubehör eingetragen werden sollte. Sie sei beschreibend und nicht unterscheidungskräftig, weil der englische Begriff Möglichkeit, Aussicht oder Durchblick heißt. Für weitere Vista-Marken sieht es demnach schlecht aus.

Mit einer Monopolisierung des Namens ist vor allem

deshalb zu rechnen, weil aufgrund der großen Verbreitung des Betriebssystems Windows, eine so genannte Verkehrsdurchsetzung zu erwarten ist. Danach kann der Schutz der Marke auch auf angrenzende und letztendlich auch für branchenfremde Produkte und Dienstleistungen ausgedehnt werden. Andere Produkte mit dem Namen „vista“ hätten demnach nur geringe Chancen gegen den Software-Riesen zu bestehen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Widerstand gegen iPod in Europa

Apple meldet Videos für iPod-Marke auch in Europa an.

Der Computerhersteller Apple muss mit weiteren rechtlichen Schwierigkeiten für sein erfolgreiches Produkt iPod rechnen. Gegen die im Juli 2004 angemeldete Marke iPod mit der Nummer 003957768, die den bereits bestehenden Markenschutz ausweiten sollte, sind bislang 4 Widersprüche bei dem zuständigen Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante eingegangen. Zudem wird beispielsweise aktuell über einen Patentrechtsstreit der Konkurrenten Microsoft und Apple berichtet, wobei Apple die rechtzeitige Patentierung versäumt haben soll.

Erst kürzlich wurden Spekulationen um die Erweiterung des bisher auf Musik beschränkten iPod-Angebots auch auf Filme bekannt. Apple bestreitet derartige Pläne. Die Vermutungen gehen auf die Änderung der Anmeldung im amerikanischen Markenregister aus.

Doch auch im europäischen Markenregister hat Apple seinen Eintrag beispielsweise auf „digitale Ton- und Videogeräte“ erweitert.

Gegen diese Erweiterung des bestehenden Markeneintrags aus dem Jahr 2003 sind bisher insgesamt 4 Widersprüche, und zwar der Firmen Line 6 Inc, der Converse Trading Ltd. und der Proview Electronics Co. Ltd. sowie von William Dickinson, zu verzeichnen. Eine weitere Marke namens „iPod Socks“, deren Anmeldung durch Apple erst im Juli veröffentlicht wurde, ist bisher widerspruchsfrei. Auch hier ist von Videos die Rede. Der Zusatz „Socks“ kann nicht nur mit dem Begriff Socken übersetzt werden, er bedeutet auch Faustschlag und ist in Amerika auch mit dem adjektiv „toll“ gleichzusetzen. Im deutschen Markenregister stammt die letzte Apple-Anmeldung aus dem Jahr 2003.

Quelle:
www.markenbusiness.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Garten bewegt mich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien (variabel).

**Loschelder Rechtsanwälte,
Hohenstaufenring 30-32, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ANICRUSH

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mangakultur GmbH,
Ackerstraße 11 b, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Großeltern

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie Offline- und Online-Dienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Proprium Strategie, Agentur für
Kundenorientierung, Peter Merbach,
Rieselfeldallee 30, 79111 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sophie, Braut wider Willen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Blauton Lauschgeschichten Hörblicke Hörblicke auf Dresden - Zeitreise durch 800 Jahre

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Melanie Westphal,
Burgunderweg 16, 74354 Besigheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

schwarz-rot-goldig

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art. Konzept und Drehbuch vorhanden.

**Karin Deli,
Neugasse 40, 55234 Albig**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

PommernTenne

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Uwe Jensen,
Oberspreestraße 130, 12555 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

hallo neustadt - bad windsheim hallo-nea

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**regioGATE GmbH,
Friedrich-Bergius-Ring 15, 97076 Würzburg**

Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Frankfurter Stadtkurier - Stadtteilzeitung für Frankfurt -

in allen Abwandlungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung und Schriftarten für Printmedien und Druckereierzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Internet sowie alle Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Telekommunikationsdienstleistungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Softwareerzeugnisse.

**Service Büro und Werbeagentur
Elvira M. Gordon-Pusch,
Schwarzwaldstraße 14, 60528 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Vistano - Shop der Elemente

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Rechtsanwalt Marko Dörre,
Rödingsmarkt 52, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Vermisst

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Fernsehen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä., für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke und Aufführungen jeder Art, sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwalt Tim M. Kohaupt,
Römerstraße 13, 50996 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Spectator Dentistry
Spectator Dentistry Events
Spectator Dentistry Congress
Spectator Dentistry Fair
Spectator Dentistry Kompakt
Spectator Dentistry Compact
Spectator Dentistry Kongress
Spectator Dentistry Kongresse
Spectator Dentistry Messen
Spectator Dentistry Online
Spectator Dentistry IDS
Spectator Dentistry Business
Spectator Dentistry Technics
Spectator D
Spectator D Events
Spectator D Congress
Spectator D Fair
Spectator D Kompakt
Spectator D Compact
Spectator D Kongress
Spectator D Kongresse
Spectator D Messen
Spectator D Online
Spectator D IDS
Spectator D Business
Spectator D Technics**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet).

**KÖHLER Rechtsanwälte,
Paul-Schallück-Straße 6, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BON-VIVA

für alle Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abkürzungen und mit allen Zusätzen, für alle Printmedien, Zeitungen, Zeitschriften, Internet, sonstige Medien und Druckerzeugnisse, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Onlinedienste, sonstige Online-Medien sowie alle übrigen elektronischen, audiovisuellen und digitalen Medien.

**T & R GmbH,
Alte Straße 7, 65558 Holzheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

ELEKTRO PASS Elektroausweis

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, auch in Kombination mit ergänzenden Marken, Namen, Abkürzungen, in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Peter Raab, Fachberatung Absatzwirtschaft,
Am Stadtpark 45 a, 81243 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Wellness Magazin Sachsen Wellness Magazin Leipzig Wellness Magazin Chemnitz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwalt Spyros Aroukatos
in überörtlicher Sozietät Rosenberger & Koch,
Ostra-Allee 18, 01067 Dresden**

**Über 40.000 archivierte Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter:
www.titelschutzanzeiger.de**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Senior und Seniora Senior & Seniora

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Master of Masters Media,
Master of Masters Event Marketing GmbH,
Gutzkowstraße 45, 60594 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Uniqueen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien (speziell Printmedien).

**UNICUM Verlag GmbH,
Willy-Brandt-Platz 5-7, 44787 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Yachting & Lifestyle Yachting & Style

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien national und international, insbesondere für Printmedien und elektronische Medien.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

INNZEITUNG INNBUSINESS INN KULTUR

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rosenheimer Redaktionsbüro,
Susann Niedermaier,
Berg 23, 83104 Ostermünchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Howard Howard kommt Howard's life Howard's Leben

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Ferrero oHG mbH,
Hainer Weg 120, 60599 Frankfurt/Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bluestyle Music Dirndlmania Dirndlsound Music Globe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Bücher, Zeitschriften, Zeitungsveröffentlichungen, Sammelbände oder ähnliche Druckveröffentlichungen sowie Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, Internet-Domains, Internet-Homepages, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel - als Einzel- oder Reihentitel - in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen.

**Bluestyle Music S.L. & Co KG,
Rheinstraße 36, 46236 Bottrop**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

corpus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Realis Verlags-GmbH,
Sämannstraße 14 a, 82166 Gräfelfing**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, die comdirect bank AG, Titelschutz in Anspruch für

compress

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Weickmann & Weickmann, Patentanwälte,
Kopernikusstraße 9, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die große WM-Show! Die große Fußball WM-Show Die große Fußball Show

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Ben Gamble Show Die Music Company

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks GmbH & Co. OHG,
Stralauer Allee 7, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

xxl-card xxlcard xxl-club xxl-club-card

in allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und grafischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen und Wortkombinationen oder in allen Wortverbindungen und Satzstellungen, mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen mit Untertiteln, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen, sowie Buchstaben und Namenszusätzen. Allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen für: Film, Fernsehen, Rundfunk, Video, audio- und visuelle, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art, Literatur, Lehr- und Seminarveranstaltungen, Fachtagungen, Software- und Hardware-Produkte, Wort-/ Bild-/Ton- und Wort- mit Bild- und/ mit Ton-Daten- und Videoträger aller Art, Medien zur Datenverbreitung und Datendistribution, Online- und Offline-Dienste, Internetdomains, sonstige Online-Medien, Multimedia-Artikel, Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen aller Art und Form, Merchandising aller Art und in jeder Form, das Anbieten und/oder den Handel von Waren- und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form z.B. Kundenkarten, Vorteilskarten - Rabattkarten, Mitgliedskarten - Clubkarten etc.

**Ralf Bürger,
Zur Licht 58, 47665 Sonsbeck**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Neuburger Wochenblatt
Neuburger Anzeiger
Neuburger Kurier
Neuburger Bote
Neuburger Express
Neuburger Tagblatt**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Service, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (Mini Disc) und andere Datenträger, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**IZ-REGIONAL,
Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH,
Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Grey's Anatomy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

mosel-journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und allen Schriftarten für Druckerzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie für Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandising.

**RA Kurt Braun,
Ruhrstraße 25, 59939 Olsberg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0,

Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,00 ,

jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige

plus € 35,00 jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____